Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 72 (1963)

Heft: 7

Artikel: Per humanitatem ad pacem

Autor: Albertini, A. von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten Solisten — sie hatten sich ohne Entgelt zur Verfügung gestellt — vermochten aus der Partitur die ganze dramatische Spannung herauszuholen. Die schwierige Chorpartie wurde in würdiger Weise vom Chor «Le Motet de Genève» (Einstudierung: Jacques Horneffer) bewältigt. Benjamin Britten hatte uns bereits in seinem «A War Requiem» überzeugt, dass er sich von humitären Gefühlen inspirieren lässt. Er hat mit dieser Kantate dem Roten Kreuz ein besonders wertvolles Geschenk gemacht.

«Per Humanitatem ad Pacem» nennt sich das Postludium für Orchester des Polen Witold Lutoslawski. Sicher war es richtig, dass auch ein Komponist eines Landes, das seit dem Bestehen des Roten Kreuzes mit am meisten unter mörderischen Konflikten gelitten hatte, einen Kompositionsauftrag für diese Jubiläumsfeier erhielt. Dieses kurze, die Feier beschliessende Werk war zweifellos «avantgardistischste» und am schwierigsten zugängliche der drei Werke. Ein ganz kurzes Thema scheint immer wieder aus den verschiedensten Stellen des Orchesters herauszuspritzen, um sich allmählich in einem einzigen Höhepunkt von einer seltenen Intensität zu konzentrieren, worauf die Thema-Elemente wieder in das ganze Orchester verstreut werden, während die Kontrabässe langsam

in immer grössere Tiefe und Stille versinken. Schon in der Probe im leeren Theater hatte das Werk starke Anteilnahme geweckt, und bei der Aufführung im überfüllten Theater gewann es eine bemerkenswerte atmosphärische Dichte. Schostakowitsch hatte ursprünglich den Kompositionsauftrag für das Postludium angenommen, musste aber im letzten Moment aus Gesundheitsgründen auf die Komposition verzichten, so dass Lutoslawski für die Komposition des dem Roten Kreuz geschenkten Werkes nur wenig Zeit zur Verfügung stand.

Die sorgfältig vorbereiteten und einwandfreien Aufführungen bestätigten die grosse Autorität von Ernest Ansermet als Dirigent. Radio Genf hatte nicht nur seine technischen Dienste zur Verfügung gestellt, sondern auch die Kosten für das Orchestre de la Suisse romande übernommen.

Die drei uraufgeführten Kompositionen können für sich bestehen. Gerade im Interesse der neuen Musik war es jedoch wichtig, dass die Werke nicht in einem von Kennern besuchten zeitgenössischen Konzert aufgeführt wurden, sondern für ein Publikum, das man sich kaum variierter vorstellen kann, bestand es doch hauptsächlich aus Vertretern des Roten Kreuzes aus der ganzen Welt. Einmal mehr konnte sich die Musik als internationale Sprache bewähren.

PER HUMANITATEM AD PACEM

Ansprache von Prof. Dr. A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, zur Eröffnung des Kongresses der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes am 28. August 1963

Am 28. August 1963 eröffnete der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes im Palais des Nations in Genf den bis zum 10. September dauernden Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes mit der nachfolgenden Ansprache. Ueber diesen Kongress werden wir in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift ausführlich berichten.

Die Redaktion

Als Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes fällt mir die hohe Ehre zu, den Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes zu eröffnen. Ich tue dies im Namen und Auftrag der drei einladenden Institutionen, nämlich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Da der Kongress sowohl die 27. Session des Gouverneurrates der Liga der Rotkreuzgesellschaften als auch eine Session des Delegiertenrates umfasst, findet die gemeinsame Eröffnungssitzung heute, am Tage des Beginns der Arbeiten des Gouverneurrates, statt. Dabei wird diese Eröffnungssitzung absichtlich kurz und einfach gehalten, bietet doch der bevorstehende grosse Gedenktag vom 1. September Gelegenheit, in würdigem und festlichem Rahmen und unter Anteilnahme der breiteren Oeffentlichkeit unsere Dankbarkeit und Freude über den Anlass zu bekunden, der uns in diesem Jahr in Genf zusammenführt, nämlich das Gedenken an die vor 100 Jahren erfolgte Gründung des Roten Kreuzes.

Gestatten Sie mir vorerst, meine Damen und Herren, Sie alle, die Delegierten und Gäste, herzlich zu begrüssen und willkommen zu heissen. Wir

freuen uns aufrichtig, dass Sie unserer Einladung in so beträchtlicher Zahl gefolgt sind und damit Ihren Willen bekunden, an den Arbeiten dieses Jubiläumskongresses teilzunehmen. Besonders begrüssen möchte ich die Delegierten der jungen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, die erstmals an Sessionen des Gouverneurund Delegiertenrates teilnehmen, wobei wir hoffen, dass ihnen diese Teilnahme Wertvolles und Nützliches bieten werde. Ein besonderer Gruss gilt ferner unsern Gästen, den Vertretern von internationalen und schweizerischen Organisationen, mit denen das Rote Kreuz eng und freundschaftlich zusammenarbeitet. Dabei darf ich besonders die Vereinigten Nationen erwähnen, die uns in den prächtigen, vorzüglich eingerichteten Räumen ihres europäischen Sitzes Gastrecht gewähren, wofür ihnen der herzliche Dank des ganzen Roten Kreuzes abgestattet sei. Mein besonderer Gruss richtet sich schliesslich an die Vertreter der Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie des Kantons und der Stadt Genf, die uns für die Organisation des Kongresses ihre Hilfe und Unterstützung liehen. Auch dafür sei der aufrichtige Dank ausgesprochen.

Der Kongress der Hundertjahrfeier ist, wie Sie alle wissen, an die Stelle der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz getreten, die auf das Jahr 1965 verschoben wurde. Der Beschluss zur Verschiebung der Konferenz, an der auch die Vertreter von Regierungen teilgenommen hätten, wurde gefasst, um die Möglichkeit von Zwischenfällen auszuschliessen, die geeignet gewesen wären, den inneren Zusammenhalt der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes zu gefährden, ihre Autorität herabzusetzen und besonders auch die Würde der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes zu beeinträchtigen. Nachdem dieser Beschluss gefasst wurde, ist es nun der dringende Wunsch der einladenden Rotkreuzinstitutionen, dass der Kongress der Hundertjahrfeier vom Geiste der Eintracht und harmonischen Zusammenarbeit getragen werde. Das Rote Kreuz muss sich, im Sinne seiner Grundsätze, der Beteiligung an Auseinandersetzungen politischer, rassischer oder religiöser Art enthalten, wenn es seine Universalität bewahren, das Vertrauen aller geniessen und seine humanitäre Mission über alle Grenzen und Verschiedenheiten hinweg erfüllen will.

Wenn wir Einblick nehmen in die Tagesordnung des Gouverneurrates und in jene des Delegiertenrates sowie in die uns zugekommene Dokumentation, so sind wir beeindruckt von der Fülle der Probleme und Aufgaben, die vor uns ausgebreitet liegen. Wir ersehen aus unserem Arbeitsprogramm, wie sehr sich das Rote Kreuz in den vergangenen hundert Jahren in die Breite und Tiefe entwickelt hat. Dem Gouverneurrat der Liga ist beispielsweise die Aufgabe gestellt, über die Verbesserung der Struktur und Organisation der Liga sowie über die heute so besonders aktuelle Entwicklungshilfe zugunsten neuer oder in der Entwicklung behinderter

Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zu beraten.

Der Delegiertenrat wird eine Bilanz der bisherigen Entwicklung des Roten Kreuzes ziehen und Richtlinien für die künftige Tätigkeit festlegen. Besonders hinweisen möchte ich auf die Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall, eine Frage, welche schon die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz in Delhi stark beschäftigte und die seither nichts an Aktualität eingebüsst hat. Dabei stellt sich dem Delegiertenrat die Aufgabe, sowohl den rechtlichen Schutz der Bevölkerungen und des für die Hilfeleistung eingesetzten Personals samt Einrichtungen und Material als auch die Mitwirkung der Rotkreuzgesellschaften an den praktischen Schutz- und Hilfsmassnahmen zu beraten. Ueberaus wichtig und aktuell erscheint mir ferner die Frage des Schutzes der Opfer von Konflikten, die keinen internationalen Charakter haben, das heisst der Opfer von Bürgerkriegen und inneren Wirren.

Weit ist ferner das Feld der medizinischen und sozialen Aufgaben, welche die Rotkreuzgesellschaften im Frieden bearbeiten. Es erstreckt sich von der Unfallhilfe über die Krankenpflege und den Blutspendedienst bis zur Hilfe für Kinder und zur Betreuung Betagter und Behinderter. Gross und wichtig ist schliesslich die Aufgabe der Erziehung unserer Jugend zur Gesundheitspflege, zur Nächstenhilfe und internationalen Freundschaft, um die sich das Jugendrotkreuz mit wachsendem Erfolg bemüht. Alle mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Fragen sollen vom Delegiertenrat und seinen Kommissionen behandelt werden.

Menschen und Völker bedürfen, besonders in unserer verworrenen Zeit, einfacher Leitgedanken, die ihnen die Richtung weisen und den Sinn ihres Tuns verständlich machen. Auch das Rote Kreuz bedarf solcher Leitgedanken oder Devisen. Die erste und noch immer gültige Devise des Roten Kreuzes lautet: «Inter arma caritas». 1961 ist kraft eines Beschlusses des Gouverneurrates der Liga an die Seite dieser Devise eine zweite getreten: «Per humanitatem ad pacem». Diese Devise umschliesst die erste; sie deutet den Sinn unserer ganzen Rotkreuzarbeit, sei diese im Krieg oder im Frieden geleistet. Wir erfüllen unser Werk der Menschlichkeit, wir schützen menschliches Leben und lindern menschliches Leiden ohne Rücksicht zu nehmen auf Unterschiede der Rasse, Nationalität, Religion, sozialen Stellung oder politischen Zugehörigkeit, um Abneigung und Hass zwischen Menschen und Völkern zu überwinden und damit dem Frieden zu dienen. Möge der Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes im Sinne dieser Devise seine Arbeit aufnehmen und die ihm gestellten Aufgaben lösen, möge er ein leuchtendes Beispiel der Eintracht und schöpferischen Zusammenarbeit geben, damit das Werk des Roten Kreuzes auch in den kommenden Jahren zum Wohle der Menschheit wachse und gedeihe.